

Förderrichtlinien 2023 der Kiwanis-Foundation Deutschland e. V.

A. Katastrophenfonds (z.B. Fluthilfe, Ukrainehilfe)

Sofern der Vorstand der Kiwanis-Foundation Deutschland e. V. – nachfolgend Foundation genannt – nichts anderes beschließt, können Hilfsprojekte der Mitgliedclubs für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Satzungszwecke aus den Katastrophenfonds unterstützt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Projekte können aus Eigenmitteln des Antragstellers allein nicht finanziert werden.
2. Sie müssen noch in Planung und für die betroffenen Gruppen von besonderer Bedeutung sein.
3. Die Marke „Kiwanis“ soll bei der Durchführung der Projekte sowie in der Berichterstattung angemessene Berücksichtigung finden.
4. Nach Abschluss des Projekts muss der Mitgliedclub der Foundation gegenüber unverzüglich Rechnung legen; alternativ genügt eine Zuwendungsbescheinigung des Mitgliedclubs an die Foundation.
5. Presseveröffentlichungen und eigene Berichte sollen der Foundation zugänglich gemacht werden.

B. Förderrichtlinien (Regelverfahren)

Sofern der Vorstand der Foundation nichts anderes beschließt, können Charity-Projekte, die in erster Linie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugutekommen, grundsätzlich im Rahmen der Satzungszwecke und der bestehenden Haushaltsmittel bis zu 1/3 der Gesamtkosten unterstützt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Projekte können aus Eigenmitteln allein nicht finanziert werden.
2. Sie müssen noch in Planung und für Kiwanis von regionaler oder überregionaler Bedeutung sein.
3. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Beteiligung der Foundation als Teil der Marke „Kiwanis“ bei der Einladung und Durchführung von Veranstaltungen sowie bei der Berichterstattung angemessene Erwähnung findet.
4. Über die Durchführung des Projekts muss unverzüglich nach Abschluss gegenüber der Foundation Rechnung gelegt werden.
5. Antragsberechtigt sind nur Mitgliedclubs.